



Strukturwandel in der Lausitz

Dr. Klaus Freytag
Lausitz-Beauftragter des Ministerpräsidenten
Staatskanzlei des Landes Brandenburg

14. Februar 2024

Umsetzungstand Strukturwandel Arm 1 und Arm 2

- **Arm 1**, insgesamt **72 Projekten** mit einem geschätzten **Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 1,8 Mrd. Euro**, welche im Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH qualifiziert wurden
 - Im Arm 2 investiert der Bund direkt. Es wurden bereits 56 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 3,85 Mrd. Euro beschlossen. Des Weiteren konnten knapp 2,8 Mrd. Euro für Projekte in der Lausitz gebunden werden, so dass bereits rd. 99,2 % der Mittel (6,651 Mrd. €) fest eingeplant sind.
- **Zeichnung der Finanzierungsvereinbarung für den Streckenausbau Lübbenau - Cottbus erfolgte am 19.12.2023** und die geplante Aufnahme aller im BLKG beschlossenen Schieneninfrastrukturmaßnahmen in die Zweite Änderungsvereinbarung zur Sammelvereinbarung für die Finanzierung der Planungskosten InvKG ist im I. Quartal 2024 vorgesehen.

Umgang mit Mehrkosten

Mehrkosten sind, bevor sie entstehen, bei der ILB zu beantragen

Die ILB informiert LB über den Antrag, insofern:

- die Mehrkosten nicht erheblich sind,
- Bundes- und Landesmittel zur Verfügung stehen,
- die Mehrkosten ausschreibungsbedingt entstanden sind und/oder
- den für förderwürdig befundenen Inhalt des Projekts nicht verändern

ist keine erneute IMAG Befassung erforderlich.

Verfahren zur Feststellung Fördersatz +5 % +10 %

Prüfschritte:

- A) Das Vorhaben entspricht einer Priorität gemäß LP 2038
- B) Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers ist eingeschränkt:
 - zum Zeitpunkt der Antragstellung Haushaltssicherung und/oder der durchschnittlich pro Jahr zu leistende Eigenanteil der Investitionsmaßnahme übersteigt den durchschnittlichen Jahresinvestitionshaushalt des Antragstellers der vergangenen drei Jahre
- C) Die Folgekosten (z. B. Betrieb, Bewirtschaftung, Unterhaltung) sind gesichert.
- D) Ein Bezug zu Maßnahmen des Bundes aus dem Förderarm 2 besteht.
Erfüllt das Vorhaben kumulativ die Kriterien A bis C sowie ggf. sogar D kann der Fördersatz um 5 % aufgestockt werden
 - Liegt ein herausgehobenes Landesinteresse vor und wurde durch das zuständige Ressort bestätigt, kann der Fördersatz um 10% aufgestockt werden.

Bundesrichtlinie STARK

Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“

Förderbereiche

Vernetzung

Wissens- und Technologietransfer

Beratung

Qualifikation/Aus- und Weiterbildung

Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen

Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften

Gemeinsinn und gemeinsames Zukunftsverständnis

Außenwirtschaft

Wissenschaftliche Begleitung des Transformationsprozesses

Stärkung unternehmerischen Handelns

Innovative Ansätze

Sachstand in Brandenburg

✓ **Verfügbares Budget bis 2038:**
469.560.000 €

> **Bewilligt**
25 Anträge
Gesamtprojektvolumen von **74,4 Mio. Euro**



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Magazinstraße 28
03046 Cottbus

Dr.-Ing. Klaus Freytag
Tel. 0355 494634 10

lausitz@stk.brandenburg.de

www.lausitz-brandenburg.de

